spida.fenster

60 | 2025

Kundeninformationen der Spida Sozialversicherungen

Durchblick | 4
Erwerbsersatzleistungen im Wandel

Vorsorge | 5
Verzinsung der Altersguthaben – zwei Modelle im Vergleich

Inside | 6
Die Spida als Lehrbetrieb – Ein Blick hinter die Kulissen

60 Ausgaben Spida Fenster – ein Blick zurück

Mit Freude präsentieren wir Ihnen die 60. Ausgabe unseres Spida Fensters – ein stolzes Jubiläum!

Seit der ersten Ausgabe im Frühling 1998 hat sich vieles verändert. Damals noch mit altem Logo und gestaltet von einem externen Partner, haben wir bereits vor 27 Jahren wichtige Themen wie das 3-Säulen-Prinzip, den Wohneigentumsvorbezug, den Vorbezug der AHV-Rente, die Steuerabzüge der Säule 3a, das 50-jährige Jubiläum der AHV sowie die Vorstellung von Mitarbeitenden in den Fokus gerückt. Auch das Kreuzworträtsel war von Anfang an dabei. Konnte man damals ein Goldvreneli gewinnen, winken heute drei Teilnehmenden je CHF 100.00 in Reka-Checks als Belohnung für das Herausfinden des richtigen Lösungswortes.

Besonders stolz sind wir darauf, dass die Redaktion und Gestaltung des Spida Fensters inzwischen inhouse erfolgt. Dank unserem engagierten Redaktionsteam können wir Ihnen weiterhin Fachbeiträge zu wichtigen Sozialversicherungsthemen bieten.

Wir danken Ihnen für Ihre Treue und wünschen viel Vergnügen beim Lesen dieser Jubiläumsausgabe.

Rosina Tesic-Carioti
Redaktionsleiterin Spida Fenster

Aktuell

Flexibilität beim Bezug der Altersleistungen

Vor der Pensionierung müssen wir eine wichtige finanzielle Entscheidung treffen, die uns für den Rest des Lebens betrifft: einmaliges Kapital oder lebenslange Rente? Flexibilität oder Sicherheit? Die Spida Personalvorsorgestiftung hat ihr Angebot per Anfang 2025 um eine sogenannte temporäre Leibrente ergänzt. Diese Rente ist auf eine Dauer von 20 Jahren befristet und stellt eine interessante Alternative zu einem Teilkapitalbezug dar.

Bei der Spida Personalvorsorgestiftung können Kapitalien bis CHF 680‘000 bei Pensionierung mit einem Umwandlungssatz von 6,0% (gilt ab dem Jahr 2027 im Alter 65) in eine Altersrente von maximal CHF 40‘800 umgewandelt werden. Beträge über CHF 680‘000 wurden bisher als einmaliges Kapital ausgezahlt. Seit dem 01.01.2025 bietet die Spida jedoch eine weitere Option an: die temporäre Leibrente.

Die temporäre Leibrente ist im Grunde genommen eine Altersrente, die auf eine Dauer von 20 Jahren befristet ist. Der Umwandlungssatz dieser Rente liegt aktuell bei 6,35% im Alter 65 und ist damit leicht höher als der reguläre Satz, wodurch jährlich etwas mehr als 1/20 des Anfangskapitals bezogen werden kann. Die temporäre Leibrente endet 20 Jahre nach der ersten Zahlung. Sterben Rentenbeziehende innerhalb dieser 20 Jahre, erhalten überlebende Ehe- oder Lebenspartner eine lebenslange Hinterlassenenrente von 20% der temporären

Leibrente. Im Vergleich dazu sind (Ehe-) Partnerrenten bei der ordentlichen Altersrente mit 60% der Altersrente höher angesetzt.

Optionen und Zahlen im Überblick
Nachfolgend sind drei Beispiele aufgeführt, wie ein Alterskapital von CHF 900‘000 gemäss den verfügbaren Optionen bezogen werden kann:

Variante 1:
Altersrente, Rest als Alterskapital
- CHF 680‘000 * 6,0% = jährliche Altersrente von CHF 40‘800.
- Dies entspricht einer monatlichen Altersrente von CHF 3‘400.
- Die Altersrente wird lebenslang ausbezahlt.
- Im Todesfall erhält der überlebende Partner eine lebenslange Hinterlassenenrente von CHF 2‘040, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zusätzlich zur Altersrente wird das Rest-Kapital von CHF 220‘000 einmalig ausbezahlt. Bei verheirateten Personen und eingetragenen Partnern ist für die Teil-Kapitalauszahlung eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Partners oder der Partnerin einzureichen.

Variante 2:
Vollständig als Alterskapital
- Das gesamte Alterskapital von CHF 900‘000 wird als einmaliges Kapital ausbezahlt.
- Bei verheirateten Personen und eingetragenen Partnern ist für die Teil-Kapitalauszahlung eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Partners oder der Partnerin einzureichen.
- Es besteht kein Rentenanspruch. Im späteren Todesfall werden keine Hinterlassenenleistungen fällig.

Variante 3:
Altersrente, Rest als temporäre Leibrente
- CHF 680‘000 * 6,0% = jährliche Altersrente von CHF 40‘800.
- Dies entspricht einer monatlichen Altersrente von CHF 3‘400.
- Die Altersrente wird lebenslang ausbezahlt.
- Im Todesfall erhält der überlebende Partner eine lebenslange Hinterlassenenrente von monatlich CHF 2‘040, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

- CHF 220‘000 * 6,35% = jährliche temporäre Leibrente von CHF 13’970
- Dies entspricht einer monatlichen Rente von CHF 1‘164.20.
- Die temporäre Leibrente wird nach Ablauf von 20 Jahren beendet.
- Stirbt die Person vor Ablauf der 20 Jahre, so erhält der überlebende Partner eine (zusätzliche) lebenslange Hinterlassenenrente von CHF 232.85, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Wahl zwischen Rentenbezug und Kapitalauszahlung sollte wohl überlegt werden. Das einmal ausgezahlte Kapital muss so verwaltet werden, dass es für den Lebensunterhalt ausreicht, was umfassende finanzielle Kenntnisse voraussetzt. Aus der Perspektive der Altersvorsorge bietet der Rentenbezug eine sicherere Option.

Neben den oben beschriebenen Varianten sind auch Mischformen zulässig.

Die temporäre Leibrente stellt eine attraktive Alternative zum Alterskapitalbezug dar. Das Angebot richtet sich an Personen, die durch ihr Einkommen, einen gut ausgebauten Vorsorgeplan und/oder freiwilligen Einkäufen ein überdurchschnittlich hohes Spargut-

Zahlenbeispiel Variante 1

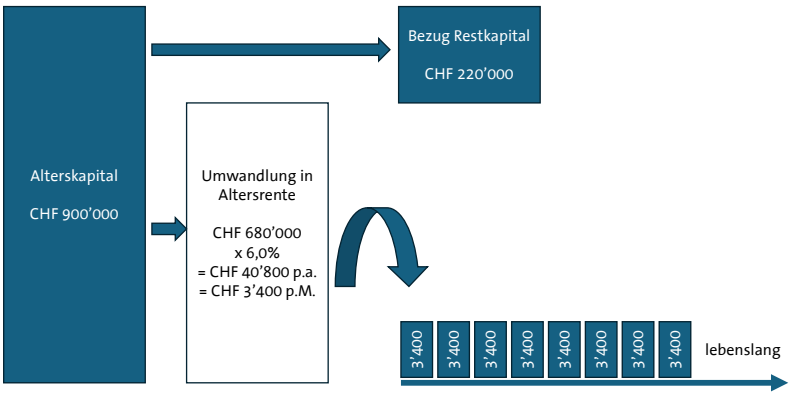

Zahlenbeispiel Variante 2

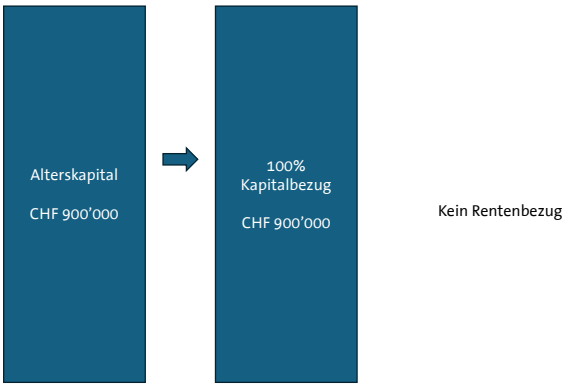

Zahlenbeispiel Variante 3

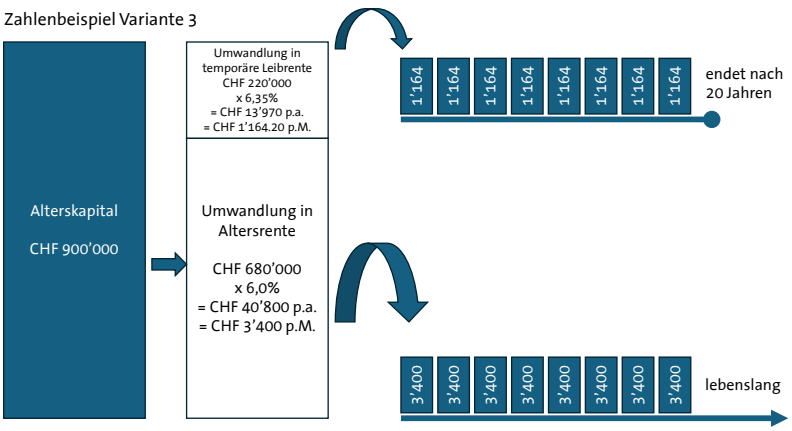

haben in der Pensionskasse aufgebaut haben und von den Vorteilen eines regelmässigen Renteneinkommens profitieren möchten. Die temporäre Leibrente wird in der Regel zwischen Alter 65 bis 85 ausbezahlt. Dies sind die Jahre, in denen man hoffentlich bei guter Gesundheit, aktiv und unternehmensfreudig ist. Die versicherte Person muss sich dabei nicht um die Anlage des Kapitals kümmern und profitiert von der professionellen Vermögensanlage durch die Personalvorsorgestiftung.

Bei Fragen zu Ihrer Altersvorsorge, wie auch zu weiteren Vorsorgethemen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Es ist ratsam, sich schon frühzeitig mit der finanziellen Planung des Ruhestands zu befassen, um die nötigen Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

Niklaus Jung
Geschäftsführer
Personalvorsorgestiftung

Bezugsform	Altersrente	Temporäre Leibrente	Alterskapital
Zeitpunkt	Vorzeitig oder aufgeschoben möglich	Vorzeitig oder aufgeschoben möglich	Vorzeitig oder aufgeschoben möglich
Umwandlungssatz (im Jahr 2027)	6,0% im Alter 65	6,35% im Alter 65	Keine Umwandlung
Dauer der Zahlungen	Lebenslang	Auf 20 Jahre begrenzt	Einmalige Auszahlung
Ehegatten-/Lebenspartnerrente	Ja, lebenslang versichert (60% der Altersrente)	Ja, sofern Todesfall max. 20 Jahre nach Rentenbeginn (20% der temp. Leibrente)	Nicht versichert
Waisenrente	Ja (20% der Altersrente), bis Kind 18 Jahre resp. 25 Jahre, falls in Ausbildung	Nicht versichert	Nicht versichert
Pensionierten-Kinderrente	Ja (Höhe und Voraussetzungen wie bei Waisenrente)	Nicht versichert	Nicht versichert
Besteuerung	Als Einkommen	Als Einkommen	Gesonderte Besteuerung der Kapitalauszahlung
Bis wann sind freiwillige Einkäufe zulässig (und steuerabzugsfähig)?	Bis am Tag vor der Pensionierung	Bis am Tag vor der Pensionierung	Bis drei Jahre vor der Pensionierung (bei Verletzung dieser Sperrfrist droht ein steuerlicher Nachteil)
Teilpensionierung möglich?	Ja, sofern massgebender Lohn um mind. 20% abnimmt	Ja, sofern massgebender Lohn um mind. 20% abnimmt	Ja, sofern massgebender Lohn um mind. 20% abnimmt
Teuerungsausgleich möglich	Wird jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung geprüft (Teuerungsausgleich möglich, aber nicht garantiert)	Wird jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung geprüft (Teuerungsausgleich möglich, aber nicht garantiert)	Nein

Die aktuell gültigen Umwandlungssätze für die Altersrente, wie auch für die temporäre Leibrente, finden Sie in Anhang 1 und Anhang 2 zum Vorsorgereglement der Personalvorsorgestiftung, welches auf der Spida-Homepage im Download-Bereich verfügbar ist.

Erwerbsersatzleistungen im Wandel

Die Erwerbsersatzordnung (EO) wurde in den letzten Jahren laufend ausgebaut – von der Mutterschaftsentschädigung bis zum neuen Hinterbliebenenurlaub nach Geburt. Für Arbeitgebende ist es wichtig, einen Überblick zu haben, da sie bei der Abwicklung der Leistungen eine zentrale Rolle spielen.

1953 – Einführung der EO für Militärdienstleistende
Die EO wurde ursprünglich zur finanziellen Absicherung von Dienstleistenden eingeführt. Rekrutinnen und Rekruten erhalten heute während der Rekrutenschule eine einheitliche Entschädigung von CHF 69.00 pro Diensttag. Bei anderen obligatorischen Diensten beträgt die Entschädigung in der Regel 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Einkommens.

Es handelt sich hierbei um die gesetzlichen EO-Entschädigungen. Je nach Verbandszugehörigkeit können für Ihre Mitarbeitenden höhere Leistungen gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gelten. Bitte konsultieren Sie hierfür den GAV Ihres Verbands.

2005 – Mutterschaftsentschädigung
Mütter erhalten während 14 Wochen nach der Geburt 80% ihres durchschnittlichen Erwerbseinkommens, maximal CHF 220.00 pro Tag. Voraussetzung dafür ist, dass sie vorher während mindestens neun Monaten in der AHV versichert und innerhalb dieser Zeit während mindestens fünf Monaten erwerbstätig waren.

2020 / 2022 – Corona-Erwerbsausfallentschädigung
Während der Pandemie wurden Selbständigerwerbende, gefährdete Personen, Arbeitnehmende in Quarantäne und weitere Gruppen zeitlich begrenzt über die EO entschädigt.

2021 – Vaterschaftsentschädigung
Seit dem 1. Januar 2021 haben erwerbstätige Väter Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, der innerhalb von sechs Monaten nach Geburt bezogen werden muss. Die Entschädigung beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, maximal CHF 220.00 pro Tag.

2021 – Betreuungsentschädigung
Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, um ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind zu betreuen, haben Anspruch auf einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub. Dieser kann zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden und wird ebenfalls mit 80% des Erwerbseinkommens (max. CHF 220.00 pro Tag) entschädigt. Der Betreuungsurlaub ist nicht zu verwechseln mit dem Urlaub zur Betreuung kranker oder verunfallter Familienmitglieder gemäss OR.

2023 – Adoptionsentschädigung
Erwerbstätige, die ein Kind unter vier Jahren adoptieren, haben Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub. Die Entschädigung entspricht jener von Mutter- und Vaterschaftsurlaub.

2024 – Hinterbliebenenurlaub nach Geburt
Seit 2024 erhalten Väter 14 Wochen Urlaub, wenn die Mutter kurz nach der Geburt eines Kindes verstirbt. Stirbt der Vater, erhält die Mutter zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub zwei Wochen Hinterbliebenenurlaub.

Haben Sie Fragen zu einzelnen Leistungen oder zur Anmeldung?
Wir unterstützen Sie gerne dabei, die passenden Leistungen für Ihre Mitarbeitenden korrekt zu beantragen – kompetent, effizient und partnerschaftlich.

Yilmaz Özgür
Teamleiter Kundenbetreuung
Fachteam AHV/FAK

Verzinsung der Altersguthaben – zwei Modelle im Vergleich

Der Stiftungsrat entscheidet jährlich über die Zinsgutschrift auf den Altersguthaben der Versicherten. Doch nicht alle Pensionskassen handhaben dies gleich. Es gibt zwei Modelle.

Beim retrospektiven Modell wird der Zinssatz rückwirkend bestimmt – also erst per Ende Jahr. Der Stiftungsrat orientiert sich dabei vor allem an der erzielten Rendite des zu Ende gehenden Jahres sowie am Stand des Deckungsgrads der Pensionskasse. Der festgelegte Zinssatz gilt für Personen, die nach dem Jahresende weiterhin in der Pensionskasse versichert bleiben, wie auch für diejenigen, die am 31. Dezember austreten oder pensioniert werden. Versicherte, die vor dem 31. Dezember ausscheiden, erhalten bis zu ihrem Austritt den sogenannten Mutationszins. Dieser ist meistens tiefer als der am Jahresende festgelegte Zinssatz. Der Mutationszins kann unter Umständen sogar 0,0% betragen.

Beim prospektiven Modell wird der Zinssatz gegen Ende des Jahres für das Folgejahr bestimmt. Der Stiftungsrat berücksichtigt dabei ebenfalls die Rendite des zu Ende gehenden Jahres sowie den aktuellen Deckungsgrad. Das prospektive Modell kommt in der Praxis eher selten vor. Dies, obwohl dieses Modell dem Vorgehen des Bundesrats bei der Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes entspricht. Beim prospektiven Modell erhalten alle Versicherten den gleichen Zinssatz – egal ob aktiv, austretend oder pensioniert. Ein prospektiver Zinssatz sorgt für Transparenz und Planbarkeit, was vor allem Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen, zu schätzen wissen.
Die Spida Personalvorsorgestiftung verfolgt das prospektive Modell. Damit setzt die Spida ein starkes Zeichen für Verlässlichkeit und Fairness. Versicherte wissen bereits zu Jahresbeginn, mit welcher Verzinsung sie im kommenden Jahr rechnen dürfen. Rückwirkende Anpassungen entfallen, was die Administration vereinfacht und hilft, die Verwaltungskosten tief zu halten.

Ein Blick auf die langfristige Entwicklung zeigt den Erfolg dieses Ansatzes: Im Pensionskassenvergleich der SonntagsZeitung des Jahres 2024 belegte die Spida bei der Verzinsung der Altersguthaben unter über 30 Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen den ausgezeichneten 4. Platz – mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 2,55% über die Jahre 2014 bis 2023.

Im Jahr 2025 profitieren die Versicherten der Spida Personalvorsorgestiftung doppelt: Neben einem attraktiven Zinssatz von 3,00% auf das Altersguthaben gewährt die Spida zusätzlich eine einmalige Sonderverzinsung.

Damit steigt die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben auf rund 5,0% – ein eindrückliches Zeichen für die nachhaltige und verantwortungsbewusste Vorsorgepolitik der Spida.

Die Spida Personalvorsorgestiftung bleibt ihrer Linie treu: nachhaltig, fair und im Interesse aller Versicherten.

Christina Vettas
Leiterin Kundenbetreuung

Impressum

Das Spida Fenster erscheint 2x im Jahr als kostenlose Information für unsere Kunden. Der Abdruck oder die Wiedergabe von Inhalten in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Redaktion
Christina Vettas, Simone Wipf, Rosina Tesic-Carioti, Niklaus Jung, Werner Marti

Weitere
Tara Reis, Yilmaz Özgür, Viktoria Davcev, Daisy Coccione, Shaya Shepard

Spida, Bergstrasse 21
8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50
E-Mail fenster@spida.ch
Website www.spida.ch

Druck
merkur medien ag, Langenthal

© Spida | 05-2025

Die Spida als Lehrbetrieb – Ein Blick hinter die Kulissen

Seit 2003 bilden wir bei der Spida erfolgreich Lernende im kaufmännischen Bereich aus. Mit der Einstellung unseres ersten KV-Lernenden haben wir einen Grundstein gelegt, der bis heute Bestand hat. Unsere KV-Lehrstellen im E- oder M-Profil vergeben wir jeweils an eine lernende Person pro Jahr.

Bis 2023 waren wir im Rahmen der KV-Ausbildung der Branche Dienstleistung und Administration (D & A) zugeordnet. Mit dem Wechsel in die Branche Kranken- und Sozialversicherungen haben wir unsere Ausrichtung angepasst. Dieser Schritt war nicht nur eine Reaktion auf die neue KV-Reform, sondern auch ein bewusster Entscheid, um unsere Ausbildungsthemen besser mit den Anforderungen einer Ausgleichskasse in Einklang zu bringen.

Ein starkes Ausbildungsteam – 12 Praxisbildende und 1 Berufsbildnerin für eine praxisnahe Ausbildung

Unser Ausbildungsteam besteht aus 12 erfahrenen Praxisbildenden, die in verschiedenen Bereichen wie Administration, Kundenbetreuung in den Sozialversicherungsbereichen der 1. und 2. Säule sowie in der Buchhaltung tätig sind. Sie begleiten die Lernenden während ihrer gesamten Ausbildungszeit und vermitteln ihnen wertvolle Kenntnisse und Fähigkeiten. Ebenfalls tatkräftig unterstützt werden die Lernenden von der Berufsbildnerin. Sie ist für alle übergeordneten Belange der Ausbildung zuständig und bereitet die Lernenden intensiv auf das Qualifikationsverfahren (QV) vor.

Praxisaufträge und umfangreiche Unterstützung während der Lehre

Wir legen grossen Wert darauf, ein hervorragender Lehrbetrieb zu sein und unseren Lernenden die bestmögliche Ausbildung zu bieten. Es spricht für sich, dass viele unserer ehemaligen Lernenden nach ihrer Lehre in unserem Unternehmen bleiben und ihren Karriereweg bei uns fortsetzen. Während ihrer dreijährigen Ausbildung absolvieren die Lernenden neben der Arbeit im Betrieb insgesamt 40 Praxisaufträge, die sie gemeinsam mit ihren Praxisbildenden durchführen. Dabei erarbeiten sie sich wichtige Handlungskompetenzen in verschiedenen Bereichen. Um die Lernenden während ihrer Ausbildung optimal zu unterstützen, bieten wir verschiedene Vorteile an: Dazu zählen wöchentliche Lernstunden, die Kostenübernahme für Schulbücher und die Beteiligung an QV-Vorbereitungskursen. Zudem fördern wir ihre sprachlichen Fähigkeiten mit einer finanziellen Unterstützung für ein Sprachdiplom und unterstützen den Kauf eines Laptops für die KV-Schule.

Attraktive Benefits zur Steigerung der Motivation

Wir bieten wir nicht nur eine erstklassige Ausbildung, sondern auch eine Arbeitsatmosphäre, die unsere Lernenden langfristig motiviert. So belohnen wir gute Leistungen und organisieren Willkommens- und Abschiedsessen sowie einen jährlichen Ausflug, um den Zusammenhalt zwischen den Lernenden und der Berufsbildnerin zu stärken.

Gemeinsam in die Zukunft

Wir sind stolz auf unser Ausbildungsangebot und freuen uns darauf, auch in Zukunft talentierte junge Menschen in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Unsere Lernenden sind die Fachkräfte von morgen, und wir setzen alles daran, sie bestmöglich auf die Herausforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, nicht nur Fachwissen zu vermitteln, sondern auch Werte und Perspektiven für ihre berufliche Zukunft.

Tara Reis
Berufsbildnerin KV-Lernende

Shaya Shepard,
1. Lehrjahr

Seit meinem Lehrbeginn habe ich bereits vieles gelernt. Dabei arbeite ich intensiv mit Zahlen und an verschiedenen Geschäftsfällen. Es ist spannend, dass in der Schule Gelernte direkt anwenden zu können. Die Abwechslung in meinem Job macht mir Spass, da jeder Tag Neues mit sich bringt. Besonders schätze ich die hilfsbereiten Kollegen, die mir bei Fragen zur Seite stehen und hilfreiche Tipps geben. Die Atmosphäre bei der Spida ist sehr angenehm, und ich fühle mich ernst genommen und erhalte Verantwortung. Man wird als Teil des Teams wahrgenommen, nicht nur als Lernender. Als Lehrbetrieb ist die Spida spektakulär: Ich erhalte eine gute Betreuung und kann mich weiterentwickeln.

Viktoria Davcev,
2. Lehrjahr

Im zweiten Lehrjahr übernehme ich hauptsächlich Aufgaben im Bereich der AHV-Beiträge, wie die Verarbeitung der Jahresabrechnungen, SE-Steuermeldungen und Revisionsberichte. Ich unterstütze mein Team auch bei der Verarbeitung der Erwerbsersatzordnung und den Familienzulagen. Besonders Freude bereiten mir die humorvollen Kollegen und die abwechslungsreichen Aufgaben. Die angenehme Arbeitsatmosphäre in der SPIDA, geprägt von respektvollem Umgang, guter Teamarbeit und Zusammenhalt, schätze ich sehr. Zudem erfahre ich viel Anerkennung von Teamkollegen und Ausbildnern. Wir Lernenden werden sowohl im Betrieb als auch in der Schule sehr gut unterstützt.

Daisy Coccione,
3. Lehrjahr

Derzeit arbeite ich in der AHV-Rentenabteilung und vertiefe mein Wissen über Versicherungsleistungen. Besonders schätze ich die selbstständige, abwechslungsreiche Arbeit und die Möglichkeit, verschiedene Fälle zu bearbeiten. Die Zusammenarbeit im Team ist sehr angenehm, und ich erhalte stets Unterstützung. An der Spida gefällt mir das freundliche Arbeitsklima und die gute Betreuung während der Lehre. Die Ausbildung ist motivierend und bietet vielseitige Einblicke, insbesondere durch die Möglichkeit, in verschiedene Abteilungen zu wechseln und ein umfassendes Verständnis für die Sozialversicherung der ersten Säule zu entwickeln.

Die Pensionskasse Ihrer Branche
Für Freiräume im Leben

Spida Personalvorsorgestiftung, unabhängig und flexibel. Massgeschneidert für kleine und mittlere Unternehmen. Fragen Sie nach einer kostenlosen, unverbindlichen Offerte; wir machen mehr aus Ihrer Personalvorsorge!

- Tiefe Beiträge
- Minimaler administrativer Aufwand
- Nachschüssige Rechnungsstellung
- Niedrige Verwaltungskosten
- Attraktive Verzinsung und Leistungen
- Flexibler Altersrücktritt

spida.

Preisrätsel – Gewinnen Sie einen REKA-Check im Wert von 100 Franken!

Abwehrtaktik beim Fussball		Haushaltsplan	Berg bei St. Moritz: Piz d'...	längliche Vertiefungen		Düsenflugzeuge	dicker, gezuckerter Saft		sehr viele (ugs.)	lat.: ohne	geistl. Würdenträger		kleinster Teil der Wortbedeutung	Abk.: ex officio	Gottesbote
Fruchtform		2				Gewässer im Engadin									
kontrovers, fraglich					6				Wunschbild		Weltalter in d. griech. Antike				
engl. Grafen						Teil des Hubschraubers		Bindewort						Staatsgeschäfte führen	
			weidm.: starker Keiler		männl. Hund				4		Geschwätz, Rederei		ital. Tonbez. für das D		
Spitzenschlager (engl.)		Jazzstil der 40er-Jahre						übergenauer Mensch		Teil des Essbestecks					
Abfall bei Holzarbeiten					bunte Tanzshow		Postsendung						frz. Stangenbrot		Knochenfischart
schweiz. TV-Moderatorin (Claudia)		Backzutat Mz.		Schlitten						Einfahrten		Halbton über F			
							weibl. Zauberwesen		Computer mit Touchscreen						
engl.: lügen		5		Doppelkonsonant		grossartig, vortrefflich						schweiz. Kanton		1	
frz. Artikel			Horn-, Huplaut					3	Altersgelder		7				
Siegerin im Wettkampf						Gestalt d. Nibelungensage						dt. Vorsilbe			

1	2	3	4	5	6	7

Einfach Lösungswort auf beiliegende Geschäftsantwortkarte eintragen und einsenden bis 31. Juli 2025.
Viel Spass! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösungswort Kreuzworträtsel Ausgabe Nr. 59:
ZUKUNFT

REKA-Checks von 100 Franken haben gewonnen:

Adrian Senn, 6314 Unterägeri;
Esther Hepberger, 7000 Chur;
Jasmin Renggli, 6020 Emmenbrücke